

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0420/2016/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Watermann Frau Terfort Frau Haase
Ruf: 492 4010, 492 4027, 492 40111
E-Mail: Watermann@stadt-muenster.de Terfort@stadt-muenster.de Haase@stadt-muenster.de
Datum: 29.06.2016

Betrifft

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021

Beratungsfolge

29.06.2016 Haupt- und Finanzausschuss
29.06.2016 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahl folgende Maßnahmen durchzuführen:

1.1. Die Aufnahmekapazität der Overbergschule – städt. katholische Grundschule – wird ab dem Schuljahr 2017/18 auf 2 Eingangsklassen erhöht. Dies ist im Gebäudebestand der Grundschule möglich. Die notwendige Anpassung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt nach Genehmigung der Bezirksregierung Münster mit einer separaten Beschlussvorlage.

- 1.2. Für folgende Schulstandorte werden die Erhöhung der Aufnahmekapazität und die Möglichkeit zur Deckung der Raumprogramme für die angegebene Zügigkeit in den bestehenden Schulgebäuden bzw. unter Einbeziehung benachbarter Schulgebäude durch Machbarkeitsstudien geprüft. **Die Verwaltung möge die Machbarkeit für den Bau eines überdachten Übergangs, der die Mariengrundschule Roxel und die Uppenbergschule (ehemals Augustin-Wibbelt-Schule) verbindet, prüfen und die Kosten ermitteln. Abhängig von den entstehenden Kosten wird eine Entscheidung getroffen.**

Bezirk West

Marienschule Roxel	zukünftig	5-zügig
--------------------	-----------	---------

Bezirk Hilstrup

Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup/Clemensschule Hilstrup	zukünftig insgesamt 6 Züge	
Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup	zukünftig	4-zügig

Im Stadtbezirk Hilstrup werden bei der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen Möglichkeiten geprüft, wie mehr Gemeinschaftsschulkapazitäten geschaffen werden können.

- 1.3. Für folgende Schulstandorte werden mittels Machbarkeitsstudien die erforderlichen baulichen Erweiterungen geprüft, um die jeweilige bereits festgelegte Zügigkeit räumlich versorgen zu können. **Im Stadtteil Nienberge werden Möglichkeiten für eine alternative Raumnutzung durch die Musikschule Nienberge außerhalb der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule geprüft.**

Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge	3-zügig
Peter-Wust-Schule	3-zügig

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel	2-zügig
---------------------	---------

Bezirk Ost

Pleisterschule	2-zügig
----------------	---------

- 1.4 Es werden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können. **In der Machbarkeitsstudie für die Mosaik-Schule soll eine Version erarbeitet werden, in der möglichst die Obstwiese erhalten bleiben soll.**

Bezirk Mitte

Hermannschule	zukünftig	3-zügig
Kreuzschule	zukünftig	3-zügig
Martin-Luther-Schule	zukünftig	3-zügig
Mauritzschule	zukünftig	3-zügig
Pötterhoekschule	zukünftig	3-zügig
Thomas-Morus-Schule	zukünftig	4-zügig
Erich-Klausener-Realschule	zukünftig	4-zügig
Erna-de-Vries-Realschule	zukünftig	4-zügig
Realschule im Kreuzviertel	zukünftig	5-zügig
Matthias-Claudius-Grundschule	zukünftig	4-zügig

Bezirk Ost

Margaretenschule	zukünftig	3-zügig
Matthias-Claudius-Schule Handorf	zukünftig	3-zügig

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck Hauptschule, Realschule und Gymnasium	zusammen	bis zu 11,5 Züge
---	----------	------------------

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup	zukünftig	5-zügig
Davertschule Amelsbüren	zukünftig	4-zügig

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten	zukünftig	4-zügig
Mosaik-Schule	zukünftig	4-zügig

- 1.5. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (Geschwister-Scholl-Realschule und –Gymnasium und Grundschule am Kinderbach) um einen zusätzlichen Zug für die weiterführenden Schulen auf 7 Züge, eine Mensa sowie Ganztagsräume, Differenzierungsräume, eine Lehrküche mit Speiseraum, Verwaltungsräume und weiterer Räume geprüft.
- 1.6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben ~~und Verbesserungen an diesen Standorten wegen der mit dieser Vorlage vorgenommenen Prioritätensetzung zunächst nur durch Optimierungen im Bestand möglich sind.~~
2. Für die Machbarkeitsstudien werden über die Unterrichtsräume hinaus für den Offenen Ganztags pro Grundschulzug 2 Betreuungsräume sowie eine ausreichend große Küche und Speiseraum, für die inklusive Beschulung die mit Ratsbeschluss vom 10.12.2014 festgelegten Räume (vgl. Vorlage V/0743/2014/2. Erg. Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen) sowie ausreichende Flächen für den Verwaltungsbereich zu Grunde gelegt. Ziel ist es, die vorgenannten Schulgebäude zukunftssicher auszurichten.
3. **Neu: 3.a:** Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, der zeitlichen Prioritäten sowie pädagogischen Notwendigkeiten auszuwerten und die daraus resultierenden konkretisierten Handlungsbedarfe dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die zusätzlichen Bedarfe für den Schulsport sind ergänzend zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
- 3.b Die Verwaltung wird beauftragt, gleichzeitig mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudien Vorschläge zur Erfüllung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe der Schulen, die in 1.6 beschrieben werden, dem Rat mit einer Prioritätensetzung vorzulegen.**
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Machbarkeitsstudien und Umsetzung der Erweiterungen die Personalressourcen im Amt für Immobilienmanagement befristet um 4,00 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen sind. Weiterhin benötigt das Amt für Schule und Weiterbildung 3,50

VZÄ befristet für die Schulraumplanung und Schulentwicklungsplanung inkl. Prognosen/ Statistiken. Die Verwaltung wird beides zum Nachtragshaushalt 2016 aufgreifen.

Der Rat nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass mit steigenden Schülerzahlen Mehrbedarfe in den Schulsekretariaten, bei den Schulhausmeistern und im hauswirtschaftlichen Bereich (Mittagsverpflegung) entstehen. Das wird die Verwaltung zu gegebener Zeit in den Stellenplänen vorschlagen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion „Eine dritte Gesamtschule für Münster“, A-R/0012/2016 vom 09.03.2016 derzeit nicht aufgegriffen wird. Wegen der zwei im Aufbau befindlichen städtischen Gesamtschulen und der ebenfalls starken Veränderungen unterliegenden Schulentwicklung benachbarter Schulträger hat eine dritte städtische Gesamtschule aktuell keine Aussicht auf eine schulaufsichtliche Genehmigung.

Dennoch bleibt das Vorhaben auf der Agenda der Schulentwicklungsplanung und wird laufend einer aktuellen Neubewertung unterzogen.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Elternwille entsprechend der Vorlage V/0588/2014 „Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung“ aufgegriffen wird. Die Verwaltung wird Anfang 2017 eine Beschlussvorlage für eine Elternumfrage zu Themen der Schulentwicklungsplanung vorbereiten. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen anschließend – verknüpft mit der fortlaufend aktualisierten Schülerprognose, der demnächst veröffentlichten Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2025 sowie der Entwicklung in den Umlandgemeinden - in die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes der Schulentwicklungsplanung einfließen.

Bei der Erstellung der Elternumfrage wird die Stadtelternschaft mit einbezogen.

7. **Der Rat erkennt die Raumbedarfe der Bodelschwingschule, insbesondere für den offenen Ganztagsgrundsätzlich an und stellt fest, dass diese Raumbedarfe durch eine Verlagerung der PTA-Berufsfachschule befriedigt werden können. Eine solche Verlagerung ermöglicht auch quantitative Verbesserungen der Ausbildung an der PTA-Berufsfachschule. Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten und räumliche Möglichkeiten einer Verlagerung zu identifizieren und Gespräche mit der Apothekenkammer Westfalen-Lippe mit dem Ziel aufzunehmen, eine belastbare Aussage über die Höhe der Fördermittel (vgl. Vorlage V/0957/2015) für diese Verlagerung zu erhalten. Für die Fortführung der Schulträgerschaft der Stadt Münster an der PTA-Berufsfachschule ist die Förderung der Verlagerung von erheblicher Bedeutung.**
8. **Die über den Beschlussvorschlag hinausgehenden abweichenden Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretungen werden nicht aufgegriffen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudien ist mit Kosten in Höhe von rd. 400.000 € zu rechnen.

Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudien stehen im Haushaltsplan 2016 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4590	Erw. Grundschulen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	350.000	Ansatz 250.000 € Ermächtigungsübertragung 100.000 €
Investitionsmaßnahme	4680	Erw. Schulzentrum Kinderhaus			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	50.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				400.000	

Die bei der Investitionsmaßnahme 4590 Erw. Grundschulen veranschlagten Mittel werden auch für die Machbarkeitsstudien für die weiterführenden Schulen eingesetzt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2016 bei der Produktgruppe 03 01 „Leistungen für Schulen“ zur Verfügung. Soweit die Investitionskosten den Ansatz der Investitionsmaßnahme 4590 „Erweiterung Grundschulen“ übersteigen, werden sie aus dem investiven Budget der Produktgruppe im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1.4 der Haushaltssatzung 2016 gedeckt.

Über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für das Jahr 2017 ff. zu entscheiden sein.

Begründung:

Im Rahmen der Beratung der Vorlage gab es folgende abweichende Beschlüsse:

Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

09.06.2016

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahl folgende Maßnahmen durchzuführen:

1.1. Wie Vorlage

1.2. Für folgende Schulstandorte werden die Erhöhung der Aufnahmekapazität und die Möglichkeit zur Deckung der Raumprogramme für die angegebene Zügigkeit in den bestehenden Schulgebäuden bzw. unter Einbeziehung benachbarter Schulgebäude durch Machbarkeitsstudien geprüft:

Bezirk West

Marienschule Roxel	zukünftig	5-zügig
--------------------	-----------	---------

Bezirk Hiltrup

Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup/Clemensschule Hiltrup	zukünftig insgesamt	6 Züge
Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup	zukünftig	4-zügig

Im Stadtbezirk Hiltrup werden bei der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten der Grundschulen Möglichkeiten geprüft, wie mehr Gemeinschaftsschulkapazitäten geschaffen werden können.

1.3. Wie Vorlage

1.4. Es werden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können:

Bezirk Mitte

Hermannschule	zukünftig	3-zügig
Kreuzschule	zukünftig	3-zügig
Martin-Luther-Schule	zukünftig	3-zügig
Mauritzschule	zukünftig	3-zügig
Pötterhoekschule	zukünftig	3-zügig
Thomas-Morus-Schule	zukünftig	4-zügig
Erich-Klausener-Realschule	zukünftig	4-zügig
Erna-de-Vries-Realschule	zukünftig	4-zügig
Realschule im Kreuzviertel	zukünftig	5-zügig

Bezirk Ost

Margaretenschule	zukünftig	3-zügig
Matthias-Claudius-Schule Handorf	zukünftig	3-zügig

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck Hauptschule, Realschule und Gymnasium	zusammen bis zu	11,5 Züge
---	-----------------	-----------

Bezirk Hiltrup

Ludgerusschule Hiltrup	zukünftig	5-zügig
Davertschule Amelsbüren	zukünftig	4-zügig

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten	zukünftig	4-zügig
Mosaik-Schule	zukünftig	4-zügig

Die Verwaltung stellt Alternativen zur Deckung der Grundschulbedarfe im Stadtbezirk Hiltrup jenseits einer künftigen 5-Zügigkeit der Ludgerusschule Hiltrup dar.

1.5. Wie Vorlage

1.6. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags-, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben und Verbesserungen an diesen Standorten wegen der mit dieser Vorlage vorgenommenen Prioritätensetzung zunächst nur durch Optimierungen im Bestand möglich sind.~~

Zu den in dieser Vorlage nicht genannten Schulen legt die Verwaltung den politischen Gremien zu den Haushaltsberatungen 2017 eine priorisierte Liste bestehender Handlungsbedarfe vor, gemäß der hier unter Punkt 2. Festgelegten Raumstandards.

2. Wie Vorlage

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, der zeitlichen Prioritäten sowie pädagogischen Notwendigkeiten auszuwerten und die daraus resultierenden konkretisierten Handlungsbedarfe dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die zusätzlichen Bedarfe für den Schulsport sind ergänzend zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Möglichkeiten zur Deckung der Sporthallen-Bedarfs sowie für das Schulschwimmen im Stadtbezirk Hilstrup sind besonders aufzuzeigen.

4.-6. Wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:
Wie Vorlage“

Bezirksvertretung Münster-Nord

14.06.2016

„I. Sachentscheidung:

1.-2. Wie Vorlage

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, der zeitlichen Prioritäten sowie pädagogischen Notwendigkeiten auszuwerten (**transparente Rangliste**) und die daraus resultierenden konkretisierten Handlungsbedarfe **den Bezirksvertretungen und** dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die zusätzlichen Bedarfe für den Schulsport sind ergänzend zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

4. – 6. Wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:
Wie Vorlage“

Bezirksvertretung Münster-Mitte

14.06.2016

„I. Sachentscheidung:

1. – 4. Wie Vorlage

~~5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion „Eine dritte Gesamtschule für Münster“, A-R/0012/2016 vom 09.03.2016 derzeit nicht aufgegriffen wird. Wegen der zwei im Aufbau befindlichen städtischen Gesamtschulen und der ebenfalls starken Veränderungen unterliegenden Schulentwicklung benachbarter Schulträger hat eine dritte städtische Gesamtschule aktuell keine Aussicht auf eine schulaufsichtliche Genehmigung.~~

6.5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Elternwille entsprechend der Vorlage V/0588/2014 „Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung“ aufgegriffen wird. Die Verwaltung wird Anfang 2017 eine Beschlussvorlage für eine Elternumfrage zu Themen der Schulentwicklungsplanung vorbereiten. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen anschließend – verknüpft mit der fortlaufend aktualisierten Schülerprognose, der demnächst veröffentlichten Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2025 sowie der Entwicklung in den Umlandgemeinden - in die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes der Schulentwicklungsplanung einfließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:
Wie Vorlage“

Bezirksvertretung Münster-West

16.06.2016

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahl folgende Maßnahmen durchzuführen:

1.1 Wie Vorlage

1.2 Für folgende Schulstandorte werden die Erhöhung der Aufnahmekapazität und die Möglichkeit zur Deckung der Raumprogramme für die angegebene Zügigkeit in den bestehenden Schulgebäuden bzw. unter Einbeziehung benachbarter Schulgebäude durch Machbarkeitsstudien geprüft. **Die Verwaltung möge die Machbarkeit für den Bau eines überdachten Übergangs, der die Mariengrundschule Roxel und die Uppenbergschule (ehemals Augustin-Wibbelt-Schule) verbindet, prüfen und die Kosten ermitteln. Abhängig von den zu entstehenden Kosten wird eine Entscheidung getroffen.**

Bezirk West

Marienschule Roxel

zukünftig 5-zügig

Bezirk Hilstrup

Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup/Clemensschule Hilstrup
Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup zukünftig

zukünftig insgesamt 6 Züge
4-zügig

1.3 Für folgende Schulstandorte werden mittels Machbarkeitsstudien die erforderlichen baulichen Erweiterungen geprüft, um die jeweilige bereits festgelegte Zügigkeit räumlich versorgen zu können. **Im Stadtteil Nienberge werden Möglichkeiten für eine alternative Raum-nutzung durch die Musikschule Nienberge außerhalb der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule geprüft.**

Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
Peter-Wust-Schule

3-zügig
3-zügig

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

2-zügig

Bezirk Ost

Pleisterschule

2-zügig

- 1.4 Es werden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können. **In der Machbarkeitsstudie für die Mosaik-Schule soll eine Version erarbeitet werden, in der möglichst die Obstwiese erhalten bleiben soll.**

Bezirk Mitte

Hermannschule

zukünftig 3-zügig

Kreuzschule

zukünftig 3-zügig

Martin-Luther-Schule

zukünftig 3-zügig

Mauritzschule

zukünftig 3-zügig

Pötterhoeschule

zukünftig 3-zügig

Thomas-Morus-Schule

zukünftig 4-zügig

Erich-Klausener-Realschule

zukünftig 4-zügig

Erna-de-Vries-Realschule

zukünftig 4-zügig

Realschule im Kreuzviertel

zukünftig 5-zügig

Bezirk Ost

Margaretenschule

zukünftig 3-zügig

Matthias-Claudius-Schule Handorf

zukünftig 3-zügig

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

Hauptschule, Realschule und Gymnasium

zusammen bis zu 11,5 Züge

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup

zukünftig 5-zügig

Davertschule Amelsbüren

zukünftig 4-zügig

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

zukünftig 4-zügig

Mosaik-Schule

zukünftig 4-zügig

- 1.5 Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (Geschwister-Scholl-Realschule und –Gymnasium und Grundschule am Kinderbach) um einen zusätzlichen Zug für die weiterführenden Schulen auf 7 Züge, eine Mensa sowie Ganztagsräume, Differenzierungsräume, eine Lehrküche mit Speiseraum, Verwaltungsräume und weiterer Räume geprüft.

- 1.6 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben und Verbesserungen an diesen Standorten wegen der mit dieser Vorlage vorgenommenen Prioritätensetzung zunächst nur durch Optimierungen im Bestand möglich sind. **Die Verwaltung legt den politischen Gremien zu den Haushaltberatungen für 2017 eine Liste der Handlungsbedarfe an den in dieser Vorlage nicht genannten Schulen unter Berücksichtigung der unter 2. festgelegten Raumstandards vor. Dabei sind insbesondere die in Vorlage 0111/2015 genannten Handlungsbedarfe zu berücksichtigen.**

2 –4 . Wie Vorlage

5. Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig gemeinsam mit der Bezirksregierung Realisierungsoptionen für eine dritte städtische Gesamtschule zu prüfen und die Ergebnisse den politischen Gremien darzustellen. Dabei sind die stadtteilbezogenen Entwicklungsperspektiven der Primarstufenangebote besonders zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, gemeinsam mit der Bezirksregierung und der Sekundarschule Roxel Perspektiven für die langfristige Sicherstellung eines weiterführenden Schulangebots im Stadtteil Roxel zu entwickeln.

6. Wie Vorlage

7. Der Prozess der kapazitiven und baulichen Erweiterung der Schulangebote erfolgt in einem partizipativen Verfahren unter Beteiligung der betroffenen Schulen und der am Schulleben beteiligten Gruppen. Dies gilt auch für die Bewertung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien.

8. Zur Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen und für den weiteren Prozess der Erweiterung der kapazitiven und baulichen Erweiterung der Schulangebote bildet die Verwaltung entsprechende Haushaltsansätze im Entwurf des Haushaltsplans für 2017 ff.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Wie Vorlage“

Bezirksvertretung Münster-Ost

16.06.2016

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahl folgende Maßnahmen durchzuführen:

1.1 – 1.5 Wie Vorlage

1.6 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben und Verbesserungen an diesen Standorten wegen der mit dieser Vorlage vorgenommenen Prioritätensetzung zunächst nur durch Optimierungen im Bestand möglich sind. **In besonderen Einzelfällen kann von der Optimierung im Bestand abgesehen werden, wenn die räumlichen Gegebenheiten für schulische Belange, Pädagogik, offener Ganztags oder Übermittagsbetreuung völlig unzureichend sind.**

2. – 6. Wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

Wie Vorlage“

Bezirksvertretung Münster-Südost

21.06.2016

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahl folgende Maßnahmen durchzuführen:

1.2 – 1.5 Wie Vorlage

1.6 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztags, Inklusion und Verwaltung Raumbedarfe haben und Verbesserungen an diesen Standorten wegen der mit dieser Vorlage vorgenommenen Prioritätensetzung zunächst nur durch Optimierungen im Bestand möglich sind. **In besonderen Einzelfällen kann von der Optimierung im Bestand abgesehen werden, wenn die räumlichen Gegebenheiten für schulische Belange, Pädagogik, offener Ganztags oder Übermittagsbetreuung unzureichend sind.**

2. – 6. Wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:
Wie Vorlage“

**Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit,
Ordnung und E-Government
Sportausschuss**

**21.06.2016
22.06.2016**

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grund der zunehmenden Schülerzahl folgende Maßnahmen durchzuführen:

1.1 – 1.3: Wie Vorlage

1.4 Es werden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können:

Bezirk Mitte

Hermannschule	zukünftig 3-zügig
Kreuzschule	zukünftig 3-zügig
Martin-Luther-Schule	zukünftig 3-zügig
Mauritzschule	zukünftig 3-zügig
Pötterhoekschule	zukünftig 3-zügig
Thomas-Morus-Schule	zukünftig 4-zügig
Erich-Klausener-Realschule	zukünftig 4-zügig
Erna-de-Vries-Realschule	zukünftig 4-zügig
Realschule im Kreuzviertel	zukünftig 5-zügig

Neu:

Matthias-Claudius Grundschule	zukünftig 4-zügig
--------------------------------------	--------------------------

Bezirk Ost

Margaretenschule	zukünftig 3-zügig
Matthias-Claudius-Schule Handorf	zukünftig 3-zügig

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck Hauptschule, Realschule und Gymnasium	zusammen bis zu 11,5 Züge
---	---------------------------

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup	zukünftig 5-zügig
Davertschule Amelsbüren	zukünftig 4-zügig

Bezirk West
Ludgerusschule Albachten
Mosaik-Schule

zukünftig 4-zügig
zukünftig 4-zügig

1.5: Wie Vorlage

1.6 NEU:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Schulen, die nicht unter Ziff. 1.1 bis 1.5 genannt sind, insbesondere für die Bereiche Ganztage, Inklusion und Verwaltung, Raumbedarfe haben.

2. Wie Vorlage

Neu 3a (bisher 3):

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien unter Abwägung der wirtschaftlichen Aspekte, der zeitlichen Prioritäten sowie pädagogischen Notwendigkeiten auszuwerten und die daraus resultierenden konkretisierten Handlungsbedarfe dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die zusätzlichen Bedarfe für den Schulsport sind ergänzend zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Neu 3b:

Die Verwaltung wird beauftragt, gleichzeitig mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudien Vorschläge zur Erfüllung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe der Schulen, die in 1.6 beschrieben werden, dem Rat mit einer Prioritätensetzung vorzulegen

4. Wie Vorlage

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion „Eine dritte Gesamtschule für Münser“, A-R/0012/2016 vom 09.03.2016 derzeit nicht aufgegriffen wird. Wegen der zwei im Aufbau befindlichen städtischen Gesamtschulen und der ebenfalls starken Veränderungen unterliegenden Schulentwicklung benachbarter Schulträger hat eine dritte städtische Gesamtschule aktuell keine Aussicht auf eine schulaufsichtliche Genehmigung.

Dennoch bleibt das Vorhaben auf der Agenda der Schulentwicklungsplanung und wird laufend einer aktuellen Neubewertung unterzogen.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Elternwille entsprechend der Vorlage V/0588/2014 „Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung“ aufgegriffen wird. Die Verwaltung wird Anfang 2017 eine Beschlussvorlage für eine Elternumfrage zu Themen der Schulentwicklungsplanung vorbereiten. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen anschließend – verknüpft mit der fortlaufend aktualisierten Schülerprognose, der demnächst veröffentlichten Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2025 sowie der Entwicklung in den Umlandgemeinden - in die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes der Schulentwicklungsplanung einfließen.

Bei der Erstellung der Elternumfrage wird die Stadtelternschaft mit einbezogen.

7 NEU:

Der Rat erkennt die Raumbedarfe der Bodelschwingschule, insbesondere für den offenen Ganztage grundsätzlich an und stellt fest, dass diese Raumbedarfe durch eine Verlagerung der PTA-Berufsfachschule befriedigt werden können. Eine solche Verlagerung ermöglicht auch quantitative Verbesserungen der Ausbildung an der PTA-Berufsfachschule. Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten und räumliche Möglichkeiten einer Verlagerung zu identifizieren und Gespräche mit der Apothekenkammer Westfalen-Lippe mit dem Ziel aufzunehmen, eine belastbare Aussage über die Höhe der Fördermittel (vgl. Vorlage V/0957/2015) für

diese Verlagerung zu erhalten. Für die Fortführung der Schulträgerschaft der Stadt Münster an der PTA-Berufsfachschule ist die Förderung der Verlagerung von erheblicher Bedeutung.

II. Finanzielle Auswirkungen:
Wie Vorlage“

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

28.06.2016

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die gleichlautenden abweichenden Beschlüsse des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government vom 21.06.2016 und des Sportausschusses vom 22.06.2016 und darüber hinaus die abweichenden Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretung West zu Ziffer 1.2 (Marienschule Roxel), Ziffer 1.3 (Musikschule Nienberge) und Ziffer 1.4 (Mosaik-Schule) und der Bezirksvertretung Münster Hilstrup zu Ziffer 1.2 (erweiterte Gemeinschaftsschulkapazitäten) aufgegriffen.

Beschlussvorschlag:

Mit dieser Ergänzungsvorlage wird empfohlen, den Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung aufzugreifen. Darüber hinausgehende abweichende Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretungen werden nicht aufgegriffen.

In Vertretung

gez,

Thomas Paal
Stadtrat